

Diskussionspapier:

KI-gestützte Anwendungen in der Langzeitpflege: Grundsätze aus pflegefachlicher Perspektive - Einladung zum Diskurs

Warum ist jetzt der richtige Zeitpunkt sich aus pflegefachlicher Perspektive einzumischen?

Ein Dilemma beschreibt die Schwierigkeit, den optimalen Zeitpunkt für regulatorische Eingriffe in neue Technologien zu bestimmen. In diesem Dilemma zeigen sich Informationsniveau und Einflussmöglichkeiten im Zeitverlauf gegenläufig.

In Zeiten des raschen technologischen Fortschritts im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI)¹ in der Pflege ist es daher von entscheidender Bedeutung, von Beginn an klare Grundsätze zu formulieren, die als Leitlinien für KI-Anwendungen in der Pflege dienen. Diese Grundsätze wiederum können nur aus dem konsentierten Verständnis von Pflege und Pflegeprofession abgeleitet werden.

Es braucht klare Grundsätze

Die hier aufgeführten Grundsätze bilden das in Deutschland vorherrschende Pflege- und Professionsverständnis ab und können daher als Leitplanken dienen, um einen verantwortungsvollen Einsatz von KI in der Langzeitpflege zu gewährleisten. Ziel muss es sein, technologische Entwicklungen unter Beachtung pflegespezifischer Rahmensetzung zu entwickeln.

Impuls für Entwickler*innen von KI-Systemen

Zielgruppe dieses Anliegens sind daher vorrangig Entwickler*innen von KI-Systemen für die Pflege, sowie Entscheider*innen aus Politik und Wirtschaft. Die Grundsätze können aber auch eine Orientierungshilfe für Träger und Pflegeeinrichtungen bei der Auswahl und Nutzung von KI-Systemen bieten.

Einladung zum Diskurs

Um dem eingangs benannten Dilemma zu begegnen, bietet sich der Einbezug einer pflegespezifischen Perspektive als fester Bestandteil des Entwicklungsprozesses an. Dieser Aufriss darf daher als Gesprächsangebot verstanden werden, in die Diskussion und Zusammenarbeit einzutreten.

Es handelt sich bei den folgenden drei Hauptpunkten um verschiedene Aspekte, die miteinander verwoben sind und letztlich auf dasselbe abzielen: eine gute und professionelle Pflege.

¹ Künstliche Intelligenz in diesem Kontext meint körperlose KI-Anwendungen und umfasst Sprachmodelle, Spracherkennungssysteme, prädiktive Machine-Learning-Modelle sowie regelbasierte Algorithmen, die sich über verstärkendes Lernen weiterentwickeln.

I. Die berufsrechtlich verankerten Vorbehaltsaufgaben von Pflegefachpersonen nach § 4 Pflegeberufegesetz (PflBG) dürfen durch KI-Systeme in keiner Weise eingeschränkt werden. Vielmehr können KI-gestützte Anwendungen Pflegefachpersonen bei der Übernahme von Vorbehaltsaufgaben wirksam und sinnvoll unterstützen.

☞ **Erläuterung: „Vorbehaltsaufgaben“²**

Die in § 4 PflBG geregelten Vorbehaltsaufgaben wirken im professionellen Setting absolut, d.h. sie sind exklusiv für Pflegefachpersonen. Durch die Vorschrift zu den Vorbehaltsaufgaben in § 4 Abs. 3 PflBG ist es untersagt, dass Vorbehaltsaufgaben an andere als Pflegefachpersonen übertragen werden. Vorbehaltsaufgaben lassen sich nicht auf einzelne Tätigkeiten reduzieren oder über einen Katalog abbilden. Sie sind immer nur im Kontext der Versorgung zu verstehen, zu begründen und zu realisieren. Der methodische Rahmen für die Wahrnehmung und Ausübung der Vorbehaltsaufgaben ist das Pflegeprozessmodell:

Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs: Pflegefachpersonen analysieren die Situation der zu pflegenden Personen und entscheiden, welche pflegerische Unterstützung notwendig ist.

Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses: Pflegefachpersonen planen und koordinieren die Pflege.

Analyse, Evaluation, Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität: Pflegefachpersonen überwachen kontinuierlich, ob und wie die vereinbarten Maßnahmen wirken, und passen sie gegebenenfalls an.

- (1) KI-gestützte Anwendungen müssen einen Handlungsrahmen ermöglichen, der sicherstellt, dass Pflegefachpersonen die Vorbehaltsaufgaben tatsächlich wahrnehmen (können).** Die Systeme müssen in diesem Anwendungsbereich bestenfalls so ausgestaltet sein, dass sie lediglich unterstützen. Dazu ist es zweckdienlich, wenn stets mehrere mögliche Handlungsoptionen ausgegeben werden, sodass eine selbstständige Bewertung(-smöglichkeit) durch Pflegefachpersonen weiterhin sichergestellt ist. Je nach Anwendungszweck sollten also etwa offene Formulierungsvorschläge, Vorschläge zum Vorgehen ohne abschließende Bewertung gegeben werden.
- (2) Pflege bedeutet situatives Handeln bei dem professionelles Fallverstehen, sowie Begründungs- und Entscheidungskompetenzen der Pflegefachperson essenziell sind. Die Pflegefachperson verantwortet stets den Entscheidungsprozess.** KI-gestützte Vorschläge zur individuellen Risikoeinschätzung müssen stets von einem Möglichkeitsspektrum der Ableitung notwendiger pflegerischer Maßnahmen begleitet werden. Diese Kompetenzen dürfen nicht unterminiert werden – etwa durch vermeintliche universelle Anleitungen, Kataloge und starre Ablaufvorgaben.
- (3) KI-gestützte Anwendungen haben das Potential die fachliche Reflexion zu befördern und die Vorbehaltsaufgaben, das Fallverstehen und die Begründungs- und Entscheidungskompetenzen als „training by the job“ zu stärken.** KI-gestützte (Dokumentations-)systeme können statt „Empfehlungen“, die wie Lösungen anmuten, fachliche Fragestellungen aufwerfen, die die Reflexion befördern und Begründungen einfordern. Zudem kann situationsbezogenes „smarteres“ Fachwissen präsentiert werden. Didaktisch ist dabei beispielsweise zu beachten, dass die Art der Entscheidungskompetenzen eine:r Berufsanfänger:in sich grundlegend von der eine:r Expert:in unterscheidet.³

² Siehe dazu: Think Tank Vorbehaltsaufgaben (TT VA) & Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft e. V. (DGP) (2024) Vorbehaltsaufgaben der Pflege – Pflegewissenschaftliche und pflegerechtliche Grundlegung und Einordnung, Hrsg. Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft, Duisburg. [Vorbehaltsaufgaben- Broschuere-DGP-1.pdf](#) (abgerufen am 13.05.2025)

³ Vgl. Patricia Benner, From Novice to Expert, Hogrefe AG; 3. Unveränderte Edition; Januar 2017.

II. Das Pflegeverständnis, das sich in dem seit 2017 geltenden Pflegebedürftigkeitsbegriff abbildet, muss als Grundlage für KI-basierte Anwendungen im System selbst implementiert sein.

➤ Erläuterung: „Pflegeverständnis“

Seit dem 1. Januar 2017 gilt in Deutschland ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff. Dieser legt den Fokus auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der pflegebedürftigen Menschen. Anstatt nur Defizite zu betrachten, wird eine ressourcenorientierte Sichtweise angewendet. Das bedeutet, dass die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen so lange wie möglich erhalten und gefördert werden sollen. Die ressourcenorientierte Sichtweise fördert eine Person-zentrierte Pflege, bei der die Beziehung zwischen Pflegeperson und Pflegebedürftigem zentral ist (Beziehungs- oder Bezugspflege). Die Pflegeperson kennt die individuellen Bedürfnisse und Vorlieben des Pflegebedürftigen und kann so eine kontinuierliche und vertrauensvolle Beziehung aufbauen.

Ziel ist es, die pflegebedürftigen Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und diesen ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

- (1) KI-gestützte Anwendungen sollen dazu beitragen, dass pflegebedürftige Menschen ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen können.** Das bedeutet, dass KI-Anwendungen darauf ausgerichtet sein müssen, die Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen so lange wie möglich zu erhalten und zu fördern.
- (2) Der pflegebedürftige Mensch wird in seiner Gesamtheit betrachtet und akzeptiert. KI-gestützte Anwendungen dürfen den pflegebedürftigen Menschen nicht auf Defizite oder bestimmte Merkmale reduzieren.** Die Anwendungen dürfen nicht zu voreingenommenen Ergebnissen, aufgrund menschlicher Vorurteile in Trainingsdaten oder in Feedbackschleifen führen und in der Folge diskriminierende Empfehlungen abgeben (Bias). Die Outputs sind stets daraufhin zu überprüfen.
- (3) Pflege ist mehr als die Summe einzelner pflegerischer Tätigkeiten und lässt sich nicht auf einen reinen Verrichtungsbezug reduzieren. Pflege ist stets Person-zentriert sowie beziehungs- und situationsorientiert.** KI-gestützte Anwendungen sollten daher keine rein verrichtungsbezogenen Empfehlungen zum Pflegeprozess sowie an einzelne Verrichtungen oder bloße Tätigkeitskataloge gebundenen Personaleinsatzplanungen generieren. Es ist Aufgabe der verantwortlichen Pflegefachperson, über den kompetenz- und qualifikationsorientierten Einsatz zu entscheiden.

III. Die Pflegedokumentation nach dem Konzept des Strukturmodells von EinSTEP beinhaltet und befördert die Grundsätze der Thesen I. und II. und ist auch für KI-gestützte Pflegedokumentation unverzichtbarer Bestandteil zur Unterstützung der Pflegefachperson im Rahmen der Pflegeprozessesteuerung.

➤ Erläuterung: „Strukturmodell“

Das Strukturmodell wurde entwickelt, um die Pflegedokumentation in der Langzeitpflege (SGB XI) auf das notwendige fachliche Maß zu reduzieren (Entbürokratisierung), die Fachlichkeit zu stärken und mehr Zeit für Pflege zu gewinnen.

Die vier Elemente zur Steuerung des (vierphasigen) Pflegeprozesses⁴ entsprechen u.a. den Vorgaben der Vorbehaltsaufgaben im Pflegeberufegesetz.

⁴ Das Vorgehen orientiert sich hierbei an dem vierphasigen Pflegeprozess analog Yura und Walsh (1984), der von der WHO als strukturierte Vorgehensweise für die Profession Pflege deklariert wurde.

Das Konzept des Strukturmodells basiert auf dem Person-zentrierten Ansatz und unterstützt hierdurch die Umsetzung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs (neues Pflegeverständnis).

Wesentliche Aspekte des Strukturmodells⁵:

Strukturierte Informationssammlung (SIS®): Diese dient der Pflegefachperson als zentrales Element der fachlichen Einschätzung zur Situation der pflegebedürftigen Person. Hierbei werden die individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Ressourcen entlang zentraler Themenfelder (körperliche, geistige, psychische und soziale Aspekte) erfasst und eine Einschätzung zu möglichen Risiken und entsprechendem Handlungsbedarf vorgenommen. Im Sinne des Person-zentrierten Ansatzes fließt hierbei auch die Einschätzung der pflegebedürftigen Person mit ein.

Individuelle Maßnahmenplanung: Basierend auf der SIS® und in Absprache mit der pflegebedürftigen Person werden entsprechende Pflege- und Betreuungsmaßnahmen geplant, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Ressourcen der pflegebedürftigen Person abgestimmt sind. Dies fördert eine Person-zentrierte Pflege.

Berichtsbblatt: Ist das zentrale Informations- und Kommunikationsmedium für alle Beteiligten zur Situation der pflegebedürftigen Person. Hier werden Abweichungen vom Maßnahmenplan sowie aktuelle Ereignisse oder zeitlich befristete Beobachtungen im Rahmen einer anlassbezogenen Evaluation u.a. zur Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen dokumentiert.

Evaluation: Die geplanten Maßnahmen zur Pflege und Betreuung und des Risikomanagements werden anlassbezogen und individuell überprüft und bei Bedarf angepasst, um sicherzustellen, dass sie weiterhin den aktuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der pflegebedürftigen Person entsprechen oder die Gesamtsituation noch aktuell erfasst ist.

Entbürokratisierung: Durch die Reduzierung auf wesentliche Dokumentationsanforderungen wird mehr Zeit für die direkte Pflege und Betreuung der Pflegebedürftigen geschaffen. Dies entlastet die Pflegefachpersonen.

- (1) **Der pflegebedürftige Mensch steht mit seinen individuellen Bedürfnissen und Bedarfen im Mittelpunkt.** Dies schließt körperliche, emotionale, soziale und spirituelle Bedürfnisse ein. Zur Verwirklichung sind ein vernetztes Denken und kreative Lösungen von Seiten der Pflegenden erforderlich. KI-gestützte (Dokumentations-)systeme müssen den Möglichkeitsraum der Strukturierten Informationssammlung (SIS®) bei der Erhebung und Erfassung der individuellen pflegerischen Bedürfnisse abbilden. Hinderlich sind vermeintlich zu individualisierende Textbausteine und standardisierte Vorschläge zur Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs.
- (2) **Die Pflegedokumentation nach dem Konzept des Strukturmodells ist mehr als ein reines Dokumentationssystem zur Datenerfassung oder zur Erfüllung von Nachweispflichten.** Es reicht daher nicht aus in KI-gestützter Software die reine Struktur der Ebenen und Formulare abzubilden, vielmehr muss die intendierte Wirkung erreicht werden. KI-gestützte Software muss die Pflegefachpersonen bspw. dabei unterstützen können, die hierdurch initiierten Denkprozesse zum Fallverstehen zu durchlaufen.
- (3) **Das Konzept des Strukturmodells fördert Fallverstehen und Reflexion bereits im Prozess der Nutzung des Instrumentes. Nicht das Konservieren aller möglichen Informationen, sondern das aktive Arbeiten mit relevanten Informationen ist zentral.** KI-gestützte Dokumentationssysteme daher die intendierte praxisorientierte Nutzung des Instrumentes zulassen, befördern und sicherstellen.

⁵ Siehe weiterführend: <https://www.ein-step.de/> (abgerufen am 13.05.2025)

Berlin, 07.04.2025

Bundesarbeitsgemeinschaft
der Freien Wohlfahrtspflege e. V.

Evelin Schneyer
Geschäftsführerin

Kontakt

BAGFW Fachausschuss Altenhilfe (altenhilfe@paritaet.org)